

then / oder wieder selbige um  
 bestraffung nachzusehen. Al-  
 lein bey diesem Responso möchte es  
 wohl heißen: wie gebeichtet / so loß-  
 gesprochen. Wenn die umstände /  
 welche der absicht dessen / so um ein  
 solches Responsum ansucht / wahr-  
 hafftig zuwieder sind / verschwiegen ;  
 hingegen die falschen fein scheinbar-  
 lich verkleistert worden ; so ist nicht  
 zu verwundern / wenn dergleichen  
 rechtsprüche zwar auf des ansuchen-  
 den seite ausfallen / dennoch aber kein  
 vollgültiges und allgemeines recht  
 ausmachen. Ja man wird bey ge-  
 nauerer durchlesung gedachten Re-  
 sponsi befinden / daß die rationes du-  
 bitandi weit mehr grund / als die ra-  
 tiones decidendi vor sich haben /  
 und daß die wohlgegründeten ein-  
 wen-